

**Antrag der Kreissynode Henneberger Land betr. Kirchengesetz zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM**

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt, dass die Notwendigkeit eines "Gesetzes zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM" überprüft wird. Das Kinder- und Jugendpfarramt wird beauftragt, auf der nächsten Tagung der Landessynode und vor etwaigen Beschlussfassungen zu berichten,

- welche Gründe für und gegen ein solches Gesetz sprechen,
- inwieweit das Gesetz dem offenen, einladenden Charakter Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit Jugendlicher entspricht,
- inwieweit das Gesetz den Erwartungen und Bedürfnissen Jugendlicher übereinstimmt und
- wie mit eventuell von Seiten Dritter bestehenden Erwartungen nach Regelungen ohne ein Kirchengesetz umgegangen werden kann.

Begründung:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Henneberger Land hat sich wie der Kreiskirchenrat und der Kreisjugendkonvent mit dem Entwurf für das Kirchengesetz zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM beschäftigt. Wir können nicht erkennen, welchen Gewinn dieses Gesetz für unsere Arbeit auf den verschiedenen Ebenen bringen könnte. Im Gegenteil sind Regelungen enthalten, die die Arbeit erschweren werden. Wir stellen o. a. Antrag an die Landessynode.